

Binding Preis für Biodiversität

Ausschreibung 2027

Gesucht: Neue Wege für mehr Biodiversität im Siedlungsraum

Der Preis für Biodiversität der Sophie und Karl Binding Stiftung zeichnet wegweisende Leistungen zur Förderung der Vielfalt von Lebensräumen, Arten und genetischen Ressourcen sowie deren Wechselwirkungen aus. Im Fokus steht der **Siedlungsraum**¹. Der Preis ist mit einer **Gesamt-Preissumme von 125'000.- Franken** dotiert, wird in zwei Kategorien für grosse und mittelgrosse Projektperimeter und **jeweils zu einem Jahresthema** ausgeschrieben.

Das Jahresthema 2027 heisst «**Neue Wege für mehr Biodiversität**».

Welche Projekte qualifizieren sich für das Jahresthema «Neue Wege für mehr Biodiversität»?

Für das Jahr 2027 suchen wir Projekte, die zeigen, wie Prozesse, die zu biodiversen Aussenräumen im Siedlungsraum führen, grundlegend anders angegangen und umgesetzt werden können. Das Ziel ist ein sichtbares, qualitativ überzeugendes Ergebnis für die Lebensqualität der Menschen und für die Biodiversität. Im Zentrum steht also der Prozess, mit dem eine hohe Biodiversitätsqualität erreicht wurde. Wir suchen mutige und innovative Wege, neue Ansätze im Umgang mit Ressourcen, innovative Formen der Finanzierung oder veränderte Planungs-, Zusammenarbeits- und Entscheidungsprozesse. Gesucht sind somit Projekte, die bestehende Regeln und Normen («Business-as-usual»-Szenarien) hinterfragt, Spielräume eröffnet und Prozesse dauerhaft verändert haben. Die eingesetzten Lösungswege sollen breit verankert und nachhaltig umsetzbar sein.

Es können nur Projekte ausgezeichnet werden, die bereits realisiert und im Siedlungsraum sichtbar sind.

Wann und wo?

Die Flächen müssen in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt und bis Ende 2026 in zentralen Teilen abgeschlossen sein. Die veränderten oder angestossenen Prozesse können und sollen fortlaufend sein und auch in Zukunft noch Wirkung entfalten. Die Projekte müssen im Siedlungsraum¹ und innerhalb der Schweiz liegen.

¹ Flächen von Projekten, die für den Binding Preis für Biodiversität in Frage kommen, müssen mindestens teilweise innerhalb des «Siedlungsraums» liegen und den folgenden Kriterien genügen:

- die Fläche des Projektperimeters
 - [a] liegt innerhalb der Bauzonen der jeweiligen Stadt/Gemeinde, d.h. innerhalb der Wohnzone, Arbeitszone, Mischzone, Zentrumszone, Zone für öffentliche Nutzungen; oder [b] liegt innerhalb eingeschränkter Bauzonen, die weitgehend freizuhaltende Flächen innerhalb der Bauzonen umfassen, mit der Zulässigkeit von Bauten und Anlagen, die zur Bewirtschaftung des Gebiets notwendig sind oder sonst dem Zonenzweck dienen (zum Beispiel Grünzonen innerhalb der Bauzonen); [c] liegt innerhalb der Tourismus- und Freizeitzone (wobei Campingzonen zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten ausgeschlossen sind) oder in Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen; oder [d] umfasst Infrastrukturanlagen wie Kraftwerke, ARAs oder Deponien am Siedlungsrand oder in der Siedlung.
- nicht dem Siedlungsraum zugerechnet werden Projekte, deren Projektperimeter ganz ausserhalb der Bauzone liegt, wie landwirtschaftliche Gebäude inkl. Aussenraum und Gärten.

Kategorien und Preissummen

- 1. Kategorie: «Binding Preis für Biodiversität»** – Preissumme Fr. 100'000.-
Projekte mit einem gesamten Projektperimeter von mehr als 7'500 m² (begrünte Fassadenflächen können zum Projektperimeter dazugezählt werden).
- 2. Kategorie: «Binding Anerkennungspreis für Biodiversität»** – Preissumme Fr. 25'000.-
Projekte mit einem gesamten Projektperimeter in der Grössenordnung von 3'000 bis 7'500 m² (begrünte Fassadenflächen können zum Projektperimeter dazugezählt werden).

Die Gesamtfläche kann auch aus verschiedenen kleineren Flächen bestehen. Bei Projekten an der Schwelle um 7'500 m² entscheiden die Eingebenden selbst, in welcher der Kategorien sie sich einordnen möchten. Projekte unter 3'000 m² Gesamtfläche können nicht in den Wettbewerb aufgenommen werden. Die Jury behält sich vor, Projekte in die jeweils andere Kategorie einzuteilen, wenn ihrer Ansicht nach projekthinlich eine grössere oder kleinere Fläche zu betrachten ist als die von den Projekteingebenden genannte Fläche.

Teilnahme

Wer kann teilnehmen?

Gesucht sind Projekte von Organisationen (keine Einzelpersonen) wie beispielsweise von Firmen, Immobilienentwicklern, Städten/Gemeinden, Vereinen, Genossenschaften, Bildungsinstitutionen o.ä.. Zur Eingabe einer Bewerbung berechtigt sind dabei Eigentümerinnen und Eigentümer, Auftraggebende, projektverantwortliche Stellen, aber auch beauftragte Planungsbüros und -firmen.

Pro Projekt kann nur eine Eingabe erfolgen, wir erwarten eine Absprache unter den verschiedenen Projektbeteiligten.

Projekte, die bereits bei früheren Ausschreibungen eingereicht wurden, können erneut eingegeben werden, wenn diese Ausschreibung auf sie zutrifft. Bei Interesse wenden Sie sich bitte vor einer erneuten Bewerbung an wunderlin@binding-stiftung.ch.

Wie können Sie teilnehmen?

Der Eingabetermin für den Binding Preis für Biodiversität ist der **31. Januar 2027**. Die Projekteingabe erfolgt ausschliesslich über das Online-Formular unter www.preis-biodiversitaet.ch/projekteingabe.

Kriterien

Welche formalen Kriterien zur Projekteingabe gibt es?

Einzureichen ist ein vollständig ausgefülltes Online-Formular inklusive

- eines Plans mit genauer Flächenangabe des Projektperimeters
- max. drei Plandarstellungen Format A2 der Planungsbüros, wenn vorhanden
- max. fünf Visualisierungen Format A4 zum Projektvorhaben, wenn vorhanden
- mind. fünf bis max. zehn aussagekräftigen Fotografien oder Filmsequenzen des realisierten Projektes
- einer groben Aufstellung der bisherigen Kosten für die Aussenraumgestaltung und der Finanzierung des Projekts
- einer Liste der vorkommenden Arten, wenn vorhanden

Welche inhaltlichen Kriterien werden bewertet?

Die folgenden Kriterien machen Aussagen zum Projekt (ganzer Prozess inkl. Resultat) und zu den Flächen (Resultat biodivers gestaltete Aussenräume).

1. Impuls für einen Wandel: Das Projekt hat bei bestehenden Prozessen und Normen (Rahmenbedingungen), bspw. in der Planung, Realisierung und im Betrieb und Unterhalt grundlegende Veränderungen angestoßen. Es werden bewusst neue Wege eingeschlagen und nicht nur Optimierungen vorgenommen. Das Projekt hat dadurch eine systemrelevante Wirkung über den Projektperimeter hinaus.
2. Biodiversität als Leitprinzip: Die Biodiversität muss im Projekt einen hohen Stellenwert haben, sie formt das Projekt somit und beeinflusst andere Gestaltungselemente. Sie ist unverzichtbarer Teil des Gesamtprozesses.
3. Integrales Konzept: Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, insbesondere auch jene der Wirtschaftlichkeit, werden im Projekt berücksichtigt.
4. Kooperation: Die Verantwortung und Entscheidungsgewalt werden von verschiedenen Akteuren gemeinsam und paritätisch getragen, so dass das Projekt breit abgestützt ist. Überzeugende Kooperationen verschiedener Akteure, z.B. öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, erlauben, dass unterschiedliche Interessen integriert werden können.
5. Ökologische Qualität: Das Projekt erhöht die ökologische Qualität auf bestehenden Flächen exemplarisch und/oder schafft neue Flächen für die Biodiversitätsförderung bzw. vernetzt diese untereinander.
6. Gestaltung: Die naturnahen und biodiversitätsfördernden Flächen überzeugen durch gestalterische Qualitäten.
7. Zugänglichkeit: Die Flächen sind öffentlich zugänglich und die Biodiversität kann so für möglichst viele Menschen Wirkung entfalten.
8. Langfristigkeit: Das Projekt wirkt mittel- bis längerfristig – im besten Fall über eine Generation hinaus. Dazu gehören auch eine fachgerechte Pflege und Pflegeplanung der Biodiversitätsförderflächen.
9. Skalierbarkeit: Das Projekt ist gut skalierbar, d.h. die zugrundeliegenden Logiken und Strategien lassen sich auf andere Projekte übertragen. Im Idealfall haben die neu eingeschlagenen Wege bereits Einfluss auf andere Projekte gehabt.
10. Verwendung Preisgeld: Die Projekteingebenden können aufzeigen, wie sie das bestehende Projekt in Bezug auf die Biodiversitätsförderung weiterentwickeln oder gewonnene Erkenntnisse auf andere Projekte übertragen.

Verfahren

Wie werden die Projekte bewertet?

Jedes Jurymitglied beurteilt in einem ersten Schritt jedes Projekt anhand der Kriterien des Preises. Diese Bewertungen werden an der Jury-Sitzung überprüft und besprochen, und die besten Projekte pro Kategorie werden für eine Begehung vor Ort ausgewählt. Danach wählt die Jury ein Projekt pro Kategorie aus, das sie dem Stiftungsrat der Binding Stiftung als Preisträger-Projekt vorschlägt.

Wie sieht der Zeitplan aus? Wann werden die Teilnehmenden über den Entscheid informiert?

Was?	Wann?
Start Ausschreibung	1.10.2026
Eingabeschluss	31.1.2027
Erste Kommunikation Teilnehmende	Anfang Februar 2027
Nominierung	Mitte März 2027
Zweite Kommunikation Teilnehmende	Mitte/Ende März 2028
Feste Termine Begehungen	23.4., 28.4., 29.4., 5.5., 7.5.
Entscheid Jury	Mitte Mai 2027
Dritte Kommunikation Teilnehmende	Ende Mai 2027
Bekanntgabe Preisträger	Juni 2027
Preisverleihung	25.8.2027

Preisträgerschaft

Was darf die Preisträgerschaft erwarten und wozu verpflichtet sie sich?

Der **Binding Preis für Biodiversität** ist mit 100'000 Franken dotiert. Davon sind 90'000 Franken für die Weiterentwicklung oder Skalierung des prämierten Projekts, für zusätzliche Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität (konkrete neue Lebensräume, neue Bepflanzung u.ä.) und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema bestimmt. 10'000 Franken stehen der Preisträger-Organisation als Ausdruck der Wertschätzung zur freien Verfügung.

Der **Binding Anerkennungspreis für Biodiversität** ist mit 25'000 Franken dotiert. Davon sind 20'000 Franken für die Weiterentwicklung oder Skalierung des prämierten Projekts, für zusätzliche Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema bestimmt. 5'000 Franken stehen zur freien Verfügung.

Wer erhält das Preisgeld?

Falls mehrere relevante Akteure in ein Projekt involviert sind, entscheidet die Jury nach der Auswahl des Preisträgerprojekts auch über die Verteilung des Preisgeldes. Bei privaten Akteuren und kantonalen und nationalen Verwaltungen kann die Jury entscheiden, ob das Preisgeld in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Akteuren verwendet werden muss.

Wie erfolgt die Bekanntmachung der prämierten Projekte?

Die Stiftung gibt die prämierten Projekte via Medien bekannt und porträtiert sie in einem Kurzfilm. Den Preisträgern werden die Preise anlässlich einer festlichen Zeremonie übergeben.

Alle eingegebenen Projekte werden als Sammlung guter Beispiele unter www.missionb.ch/binding-preis öffentlich gemacht.

Weitere Fragen

Fragen zur Eingabe können an Lena Wunderlin über wunderlin@binding-stiftung.ch gestellt werden.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.preis-biodiversitaet.ch